



Liebe Anbieterinnen und Anbieter,

die Corona-Zahlen sind in den vergangenen Wochen gesunken und viele Betreuungsgruppen können endlich wieder öffnen. Um Ihnen den Start etwas zu erleichtern, haben die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz ein paar wichtige Informationen zusammengetragen.

Seit dem 30.06.2021 sind die Regelungen für die Betreuungsgruppen in der Allgemeinverfügung „Besondere Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe“ (**CoronaAVEinrichtungen**) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zu finden. Eine Handreichung zu den neuen Regelungen des MAGS finden Sie hier:

https://alter-pflege-demenz-nrw.de/akteure/wp-content/uploads/sites/3/2021/06/21_07_02_Handreichung-Betreuungsgruppen.pdf.

Darüber hinaus sind folgende Dinge wichtig:

- 1.) Die Allgemeinverfügung vom 30.6.2021 sieht keine explizite Quadratmeter-Vorgabe mehr vor. Um die vulnerable Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer weiterhin zu schützen, sollen jedoch weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden.
- 2.) Das Hygienekonzept muss keine expliziten Quadratmeter-Vorgaben mehr enthalten.
- 3.) Ein Testkonzept ist nur dann notwendig, wenn die Coronatests seitens der Anbieterinnen und Anbieter selbst angeschafft und durchgeführt werden und über den sog. "Corona-Rettungsschirm" abgerechnet werden sollen.
- 4.) Bei einer festen Sitzordnung und angemessenem Abstand sind das gemeinsame Kaffeetrinken und Kuchenessen erlaubt.
- 5.) Die Regeln zum gemeinschaftlichen Singen in geschlossenen Räumen lassen sich aus dem §11 der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung ableiten. Hierbei sind die verschiedenen Regelungen zu den Inzidenzstufen zu beachten: Bei den Inzidenzstufen 1 bis 3 der Kreise und kreisfreien Städte ist ein Negativtestnachweis vorzulegen oder ein gemeinsamer beaufsichtigter Selbsttest durchzuführen und auf die vollständige Durchlüftung zu achten. Bei einer Landesinzidenzstufe 1 oder niedriger kann vom Negativtestnachweis abgesehen werden, sofern beim Singen 2m Abstand eingehalten werden oder medizinische Masken getragen werden. Bei Inzidenzstufe 0 der Kreise und kreisfreien Städte entfallen diese Regelungen.
- 6.) Bewegungsangebote können auch mit desinfizierbaren Materialien durchgeführt werden (z.B. Bällen, Luftballons usw.). Die Materialien sollten nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden. Tücher können genutzt werden, wenn diese auf 60°Grad gewaschen werden können. Eine gute Alternative zu Tüchern sind farbige Servietten.
Ebenso können für Bewegungsangebote auch Materialien - wie z.B. Rollen aus Zeitungspapier - genutzt und nach der Nutzung im Altpapier entsorgt werden. Regelmäßiges Lüften ist wichtig, alternativ können Bewegungsangebote nach draußen verlegt werden.
- 7.) Kreativangebote können durchgeführt werden, wenn bei nicht geimpften oder genesenen Nutzerinnen und Nutzern Abstände eingehalten werden können oder medizinische Masken getragen werden. Außerdem sollen für alle Nutzerinnen und Nutzer eigene Arbeitsmaterialien, wie Pinsel, Scheren, Stifte usw. vorhanden sein oder diese vor der Weitergabe desinfiziert werden.



HANDREICHUNG BETREUUNGSGRUPPEN

- 8.) Entspannungsübungen in Form von Klang- oder Phantasiegeschichten können mit Abstand und regelmäßigem Lüften durchgeführt werden.
- 9.) Spiele - wie beispielweise Brett- oder Kartenspiele - können verwendet werden, wenn die einzelnen Spielsteine und Karten nach dem Gebrauch gereinigt und ggfs. desinfiziert werden.
- 10.) Rituale zu Beginn und/oder am Ende der Betreuungsgruppen sollten beibehalten werden. Sollte das Singen eines gemeinsamen Liedes aufgrund der jeweiligen Inzidenz nicht möglich sein, könnte das entsprechende Lied über einen Tonträger abgespielt werden. Alternativ bietet sich das Vorlesen des gewohnten Liedtextes an.
- 11.) Um die Kontaktverfolgung und das Kurzscreening zu erleichtern und zeitlich zu verkürzen, ist es möglich, die Kontaktdaten sowie die abzufragenden Screeningaspekte in einem Bogen zusammenzufügen. Ein Beispiexemplar zur Nutzung finden Sie im Anhang.



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW



Erfassung der persönlichen Kontaktdaten und Kurzscreening für Anbieter von Betreuungsgruppen (gem. AnFöVO)								Haben sich innerhalb der letzten 14 Tagen eins der folgenden (Erkältungs-) Symptome bei Ihnen gezeigt? (Zutreffendes bitte ankreuzen)						
Name	Anschrift	Telefonnummer Angehörige	Datum	Uhrzeit	Teilnehmer*in	Mitarbeiter*in	Gast / sonstige Besucher*in	Fieber	Hals- schmerzen und/oder Schluck- Beschwerden	Husten / Atemnot	Geschmac- ks- oder Geruchs- verlust	Starker Schnupfen (soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung - z. B. Allergien - erklärbar)	Kontakt zu SARS-CoV-2 positiven Menschen	keine Symptome